

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0255/18	Datum 30.05.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2017 - 2020 für das Sanierungsgebiet Magdeburg Buckau

Beschlussvorschlag:

Der Lenkungsausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2017 - 2020 für das Sanierungsgebiet Magdeburg Buckau, Stand Mai 2018.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Hartkopf	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	--------	---------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Drucksache dient der Darstellung der bereits 2017 durchgeführten und den ab 2018 geplanten Sanierungsmaßnahmen (siehe Anlage 1).

Mit der Umsetzung des Wirtschaftsplanes werden die Sanierungsziele im öffentlichen Bereich realisiert und die städtebauliche Gesamtmaßnahme Magdeburg- Buckau planmäßig bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes 2020 ausfinanziert.

Die Finanzierung basiert zum einen auf zweckgebundenen Einnahmen der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB sowie Grundstücksverkäufen. Hierbei handelt es sich um Annahmen. Zweckgebundene Einnahmen sind gem. Richtlinie der Städtebauförderung direkte Einnahmen der Sanierung auf dem Treuhandkonto. Über das Treuhandkonto wird die komplette Finanzierung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme Magdeburg- Buckau abgewickelt.

Um sämtliche öffentliche Straßenbaumaßnahmen im Sanierungsgebiet umsetzen zu können, werden zusätzlich Maßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau Ost beantragt. Aus heutiger Sicht werden bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes Buckau alle aufgeführten öffentlichen Baumaßnahmen durchgeführt.

Anlagen:

DS0255/18 Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2017 - 2020